Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 36
Donnerstag, den 02. April 2026
Nummer 07

Landratsamt	Seiten 2 – 12	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 12
Mitteilungen Gemeinden	Seite 12	Verschiedenes	Seiten 13 – 14



Landkreis erweitert seine Zusammenarbeit mit Kirgisistan

Kirgisischer Besuch in Nordsachsen: Landrat Kai Emanuel hat am 26. März die Leiterin der Berufsschule Nr. 100 aus der Hauptstadt Bischkek, Indira Kuralbekova, empfangen. Die international vernetzte Einrichtung bildet gefragte Fachkräfte für erneuerbare Energien aus. „Seit zwei Jahren haben wir enge Beziehungen zu den Universitäten Bischkek und Karakol, nun wollen wir auch auf Ebene der Berufsschulen kooperieren", sagte der Landrat. Zwölf kirgisische Hochschulabsolventen arbeiten bereits in nordsächsischen Unternehmen der Glasindustrie. Sie hatten den Landkreis während ihres Studiums bei einem Praktikum kennengelernt. „Diesen Weg zur Fachkräftegewinnung setzen wir auch weiterhin fort", so Kai Emanuel.
Seit September 2024 pflegen der Landkreis Nordsachsen und die kirgisische Region Issyk-Kul eine offiziell vereinbarte Zusammenarbeit. Sie richtet sich vor allem auf die Bereiche Wirtschaft, Bildung und Kultur. Beim Besuch des kirgisischen Botschafters im Oktober 2025 in Torgau wurde zudem die Gründung eines Nordsächsisch-Kirgisischen Fördervereins auf den Weg gebracht.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Kommunales und Ordnung	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de**.

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 148/2026
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermsdorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Gröppendorf	94/1	0,7727	Landwirtschaftsfläche, Gebäudefläche, Gehölz, Weg

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **16.04.2026** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder Victoria.Boettcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Nutzung landkreiseigener Sportstätten innerhalb Sächsischer Schulferien

- Der Landkreis Nordsachsen stellt für das neue Schuljahr 2026/2027 erneut den Vereinen und Sportgruppen ausgewählte Sporthallen in den sächsischen Schulferien zur Verfügung. Im Konkreten werden folgende Sporthallen in den Schulferien nutzbar sein.

Delitzsch → **Einfeldsporthalle am Förderschulcampus Delitzsch**

Eilenburg → **Zweifeldsporthalle am Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg**

Oschatz → **Einfeldsporthalle am BSZ Oschatz (Am Zeugamt)**

Torgau → **Einfeldsporthalle am BSZ Torgau**

- Die Feriennutzung der Sporthallen ist auf die **Oktober- und Februarferien** eines jeden Schuljahres beschränkt. Eine Freigabe weiterer Schulferien, auch als Sonderfall, ist nicht möglich. **Die Sommerferien stehen generell nicht zur Verfügung.**

- Für die Nutzungszeiten in den Ferien sind **gesonderte Nutzungsanträg**e zu stellen. Eine Einzelfallentscheidung ist dazu notwendig. Die Beantragung erfolgt mit demselben Nutzungsantrag, wie für alle anderen Nutzungszeiten auch.

- Die Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

Landratsamt Nordsachsen
Zentrales Immobilienmanagement
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg
Frau Lena Szymanski /
E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im **Bereich Delitzsch** sind zu stellen an:

  Berufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch", Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
  Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
  E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

- Die Abrechnung der Nutzungszeiten erfolgt nach **aktueller Entgeltordnung zzgl. der Reinigungskosten (auch bei U18-Gruppen)**. Die beantragbaren Zeiten werden aus organisatorischen Gründen nur von **16:00 Uhr – 21:00 Uhr** möglich sein.

- Die Anträge zur Sporthallennutzung in den sächsischen Schulferien sind bitte bis zum **30. Juni 2026** abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Vergabe von Nutzungszeiten für Sport- und Freizeitverein für die Schulsporthallen in der Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen

Die Vergabe betrifft die Sporthallennutzung im Schuljahr 2026/2027 im Bereich Oschatz, Torgau, Eilenburg und Delitzsch:

Sporthalle	Anschrift
Einfeldsporthalle Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz	Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Hauptstelle)	Am Zeugamt 5, 04758 Oschatz
Einfeldsporthalle BSZ Oschatz (Außenstelle)	Berufsschulstraße 3, 04758 Oschatz
Zweifeldsporthalle Johann-Walther-Gymnasium Torgau	Schloßstraße 7-9, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle BSZ Torgau	Repitzer Weg 10, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Förderzentrum Torgau	Promenade 3-4, 04860 Torgau
Einfeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Hochhausstraße 49, 04838 Eilenburg
Einfeldsporthalle BSZ Eilenburg „Rote Jahne"	Wöllnauer Chaussee 2, 04838 Doberschütz
Schulsporthalle Eilenburg (Zweifeldsporthalle)	Dr.-Belian-Straße 8, 04838 Eilenburg
Zweifeldsporthalle Christian-Ehrenberg-Gymnasium Delitzsch	Dübener Straße 20, 04509 Delitzsch
Dreifeldsporthalle (Mehrzweckhalle) BSZ Delitzsch	Karl-Marx-Straße 1, 04509 Delitzsch
Einfeldsporthalle Förderschulcampus Delitzsch	Richard-Wagner-Straße 11, 04509 Delitzsch

- Die Nutzungsanträge sind auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link abrufbar:

  https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/sporthallennutzung-fuer-vereine

- Diese Nutzungsanträge für die **Bereiche Eilenburg, Torgau, Oschatz und Delitzsch** sind ausgefüllt bitte per Post oder per E-Mail zu senden an:

  Landratsamt Nordsachsen
  Zentrales Immobilienmanagement
  Dr.-Belian-Straße 4
  04838 Eilenburg
  Frau Lena Szymanski /
  E-Mail: lena.szymanski@lra-nordsachsen.de

- Die Anfragen nach verfügbaren Nutzungszeiten im Bereich Delitzsch sind zu stellen an:
  vBerufliche Schulzentrum „Dr.-Hermann-Schulze-Delitzsch", Karl-Marx-Straße 1 in 04509 Delitzsch
  - Hallenmanager, Herrn Böttcher
  Tel.: 034202/739-47 oder 0175 43 74 51 8 /
  E-Mail: steffen.boettcher@bsz-dz.de

- Die Anträge zur Sporthallennutzung sind bitte bis zum 30. Juni 2026 abzugeben.

Grube
Sachgebietsleiter
Facility Management

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Neue Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Nordsachsen hat am 25. März 2026 neue Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt und beschlossen.
Die Bodenrichtwerte können im Geoportal des Landkreises auf der Seite http://cardomap.landkreis-nordsachsen.de oder in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg, zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes eingesehen werden. Jedermann kann Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Schunk
Vorsitzender Gutachterausschuss

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000797

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kletzen Flur 1 (2276): 12/4, 14/1, 15/2, 15/9, 15/21, 15/23, 15/32, 15/42, 15/44, 15/45, 15/50, 15/53, 15/55, 15/62, 15/66, 15/70, 15/75, 15/83, 15/86, 15/101, 15/109, 15/114, 17/1, 34/23, 34/47, 34/50, 34/51, 34/52, 34/53, 34/54, 51/5, 51/6, 52/3, 59, 106/15, 107/15, 158/12, 168/36, 237/12

Antragsnummer: 730_730_2026_1000242

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Süptitz Flur 1 (7993): 40/12, 40/13, 40/22, 40/23, 40/28, 40/30, 54/2, 54/4, 54/8, 54/10, 54/11, 54/15, 54/24, 54/39, 54/43, 54/56, 57/4, 57/9, 60/3, 61/3, 61/5, 61/6, 80/4, 85/10, 86/2, 89/11, 97/2, 97/20, 97/25, 97/27, 99/2, 185/97, 187/98, 192/99, 194/40, 205/40, 207/40, 214/54, 97/1
Gemarkung Torgau Flur 15 (8026): 7, 11/4, 11/5, 11/7, 11/9, 19, 42, 44/3, 45/1, 45/2, 47, 48/1, 48/5, 48/7, 48/11, 48/16, 48/20, 48/27, 48/32, 49/1, 49/3, 49/4, 50/1, 50/4, 50/5, 50/6, 51/9, 52, 87/2, 87/9, 99/1

Antragsnummer: 730_730_2026_1000343

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wedelwitz Flur 1 (3203): 36/6, 36/8, 40/7, 40/9, 41/25, 41/26, 41/38, 41/39, 41/60, 41/62, 41/78, 41/79, 41/80, 41/83, 41/87, 46/1, 49/2, 49/4, 54/4, 91/7, 96/3, 96/10, 111/4, 136/40, 136/43, 137/8, 155/21, 156/21, 158, 163, 164, 165/2, 168/1, 282/49, 283/49, 294/49, 337/49, 340/53, 375/152, 410/41, 433
Gemarkung Wedelwitz Flur 2 (3204): 10/7, 15/1, 20/3, 22/10, 23/4, 120/15, 123/15, 127/15, 144

Antragsnummer: 730_730_2026_1000371

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Badrina Flur 1 (2201): 49/22, 49/28
Gemarkung Badrina Flur 2 (2202): 1/4, 20, 24/18, 26/3, 30/34, 30/35, 30/40, 30/41, 30/43, 30/44, 30/46, 30/47, 30/50, 32/1, 34/2, 37/6, 37/7, 37/11, 38, 39/2, 39/8, 39/10, 39/11, 40/2, 41/3, 41/5, 42/2, 42/11, 42/12, 42/34, 42/36, 42/37, 42/38, 42/39, 42/40, 42/45, 42/46, 42/47, 42/48, 42/49, 42/50, 42/51, 42/57, 42/74, 42/76, 42/84, 42/85, 42/87, 42/91, 42/92, 42/96, 42/101, 42/114, 42/121, 42/124, 42/125, 42/126, 54/1, 174/24, 175/24, 177/42
Gemarkung Badrina Flur 4 (2204): 18/1, 18/2, 33/12
Gemarkung Badrina Flur 6 (2206): 3, 4, 5, 6/2, 8, 9, 10, 12/1, 13, 14, 15/1, 20/1, 20/2, 29/2, 33/1, 49/8, 49/9, 49/13, 52, 57/3, 69, 70
Gemarkung Badrina Flur 7 (2207): 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 11, 13, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 26/5, 27/2, 27/5, 27/6, 27/9, 28, 29, 30, 32/2, 32/4, 34, 36, 37/2, 37/9, 38, 40, 41, 42, 44/1, 52, 53, 58/6, 58/13, 58/14, 58/20, 58/21, 58/22, 62, 79, 80, 84, 99/12

Antragsnummer: 730_730_2026_1000493

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schnaditz Flur 3 (3366): 171/17, 264/14, 275, 276/5, 280/1, 284/2, 284/3, 297/2, 298, 318, 671/251
Gemarkung Schnaditz Flur 5 (3368): 13/2, 14, 64/2, 99
Gemarkung Schnaditz Flur 6 (3369): 29/2, 36, 37/1, 38/1, 39/3, 39/4, 42, 43/4, 46, 49/4, 51/3, 53/2, 53/4, 57/4, 57/5, 57/6, 57/13, 57/22, 57/26, 57/28, 57/40, 57/43, 57/45, 57/50, 57/53, 62/1, 63/3, 63/4, 65, 66, 67, 73, 74/1, 79/1, 79/8, 79/21, 84/2, 84/3

Antragsnummer: 730_730_2026_1000526

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Probsthain Flur 1 (7948): 44/5, 92/3, 97/6, 97/9, 97/10, 102/5, 107/2, 107/3, 117/3, 117/4, 133/4, 144, 145, 154/1, 241/154, 402/1, 460/1, 460/2, 479/1, 480/1, 480/2, 487/3
Gemarkung Probsthain Flur 3 (7950): 44/3, 64/2, 65/2, 88/4, 108/9, 108/10, 142/1, 156/1, 158/1, 159/2, 185, 381/158, 408/64, 427/156, 446/8, 531, 532
Gemarkung Schildau Flur 5 (7955): 80/2, 131/5, 132, 134/2, 138, 140, 142, 155/1, 192/2, 192/4, 192/6, 367/135
Gemarkung Schildau Flur 15 (7965): 126/56

Antragsnummer: 730_730_2026_1000729

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kreuma Flur 1 (2446): 15/2, 15/4, 15/7, 18, 39/1, 39/2, 58/7, 59/1, 60/4, 60/5, 62/1, 64/3, 64/4, 65/1, 65/2, 65/7, 65/11, 66/5, 66/11, 66/35, 66/39, 66/46, 66/48, 66/57, 66/61, 66/66, 66/68, 66/69, 66/79, 66/85, 66/86, 66/87, 69/3, 69/4, 69/5, 106/1, 181/66, 196/84, 300/2, 302, 303, 304, 307/2, 309, 310, 313, 317, 318, 319, 4066/8
Gemarkung Kreuma Flur 2 (2447): 18/4, 18/9

Antragsnummer: 730_730_2026_1000766

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Staritz Flur 2 (7981): 6, 7, 33, 73/2, 74, 77, 78, 79, 81/4, 81/5, 83/1, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 98/1, 99/1, 100/1, 103/1, 103/3, 104, 105, 106, 107/1, 108, 109, 110, 111/2, 112, 116, 127/2, 127/3, 127/4, 138, 141/2, 141/4, 142/3, 143, 144, 145, 146/1, 147/4, 148, 149, 150/2, 151/2, 151/3, 151/5, 152/11, 152/13, 152/17, 154/1, 154/4, 154/8, 154/9, 154/15, 154/21, 155, 156/3, 156/7, 158/2, 159/5, 159/6, 160/3, 160/10, 161, 162, 165/2, 166, 167, 169/2, 170, 183/3, 183/9, 183/10, 185/2, 185/5, 185/6, 189, 221/3, 221/4, 221/6, 221/7, 223, 225, 226, 227, 228, 230/4, 231/1, 232, 245, 252, 253, 254, 255
Gemarkung Staritz Flur 3 (7982): 20/3

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

07.04.2026 bis zum 07.05.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer eines Vorbescheid gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Cavertitz, Treptitzer Straße 7
Gemarkung: Cavertitz
Flurstück: 242/10

Bauvorhaben: **Nutzungsänderung Sportlerheim/Gaststätte zum Wohnen**

Aktenzeichen: **2025-00713**

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 16.03.2026 gemäß
§ 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004 (in der jeweils gültigen Fassung) den Vorbescheid für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:
Der Vorbescheid und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, SG Bauordnung, Friedrich-Naumann-Promenade 9, Zimmer 225 in 04758 Oschatz während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 16.03.2026

Trauzettel
Amtsleiter

Veröffentlichungstext für Kreisblatt Nordsachsen

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Nordsachsen

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten und für die fachliche Durchführung den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2026 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:
1 – „Goitzsche und Paupitzscher See“
20 – „Dübener Heide“
21 – „Dahlener Heide“ „“
27 – „Linkselbische Bachtäler“

Weitere Informationen zu den Erhebungen:
https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html (SPA-Monitoring)

II Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Biber, Glattnatter, Helm-Azurjungfer, Asiatische Keiljungfer, Grüne Flussjungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Eschen-Scheckenfalter, Liegendes Büchsenkraut) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html und https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtkarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2026 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1044_2024_078

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 12 (5634): 238, 239, 240, 263/1

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

07.04.2026 bis zum 07.05.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_VR_20162433

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Durchwehna Flur 2 (3261): 8, 10/1, 11, 156/7, 12/1, 5/2, 167/10, 166/10, 159/7, 157/7, 292, 137/7, 160/7, 158/7, 5/1, 155/7, 6

Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

07.04.2026 bis zum 07.05.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Die Fortführungsnachweise können auch auf der Internetseite des Landkreises https://www.landkreis-nordsachsen.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen ab 07.04.2026 bis 07.05.2026 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 4-143/26) zur Neufassung der Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen:

Entgeltordnung der Sternwarten des Landkreises Nordsachsen

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 24 und 63, sowie von § 9 Abs. 2 der Sächsischen Landkreisordnung (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zu-letzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen die folgende Entgeltordnung der Sternwarten Nordsachsen im kommuna-len Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen beschlossen:

§ 1 Entgeltpflichtige

Die Nutzung der Sternwarte Nordsachsen ist entgeltpflichtig. Die Entgelte werden nach privatrechtlichen Grundsätzen erhoben. Entgeltpflichtig sind alle Besucher der Sternwarte, bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertreter. Die Entgeltpflicht entsteht mit Betreten des Planetariums, der Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsraumes oder der Beobachtungsstation.

§ 2 Entgeltsätze

1. Besucher von öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	3,00 EUR
Erwachsene	5,00 EUR
Veranstaltungen mit Gast-Referenten bzw. anlassbezogene Veranstaltungen: je Person	8,00 EUR
Mindestbetrag pro Gruppe bei öffentlichen Veranstaltungen	35,00 EUR
Mindestbetrag pro Gruppe bei nichtöffentlichen Veranstaltungen	42,00 EUR

2. Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen

Vorschulische und schulische Einrichtungen sowie Kinder- und Jugendgruppen im Rahmen von Unterrichtsprogrammen (z.B. Bildungszentren, Berufsschulen) je Person (außer 3 Begleitpersonen)	
bis zu zwei Unterrichtsstunden	2,00 EUR
bis zu vier Unterrichtsstunden	4,00 EUR
bis zu sechs Unterrichtsstunden	6,00 EUR

3. Ferien- und Freizeitgestaltung

Kinder- und Jugendgruppen in der Feriengestaltung je Person	
bis zu zwei Unterrichtsstunden	2,00 EUR
bis zu vier Unterrichtsstunden	4,00 EUR
bis zu sechs Unterrichtsstunden	6,00 EUR
Mindestbeitrag pro Gruppe	20,00 EUR

4. Ermäßigungen:

Menschen mit Behinderung und Teilhabeberechtigte (mit Nachweis)	50% Absenkung in ihrer jeweiligen Kategorie

5. Weitere Leistungen

Nutzung der Räume inklusive Ausstattung, Pausenversorgung, Materialbereitstellung, Leihgabe von Ausstattungsgegenständen, fachliche Beratung sowie organisatorische Unterstützung.	kostendeckend

§ 3 Inkrafttreten

Die Neufassung dieser Ordnung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bestehende Entgeltordnung vom 01.07.2012, mit erster Änderung vom 23.03.2016 außer Kraft.

Torgau, 26.03.2026

Kai Emanuel
Landrat

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest Übergang der Schutzzone in die Überwachungszone

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA) erlässt auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/429 und des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die nach Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest in Jahnatal mit Allgemeinverfügung vom 4. März 2026 (AZ: 508.62/03#03-jb-26/01) unter Ziffer 2 eingerichtete Schutzzone wird mit Wirkung vom 28.03.2026 Bestandteil der unter Ziffer 3 des vorgenannten Bescheides eingerichteten Überwachungszone.
2. Die unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung vom 4. März 2026 (AZ: 508.62/03#03-jb-26/01) angeordneten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen für die Schutzzone werden aufgehoben. Die für die Überwachungszone angeordneten Maßnahmen sind in der ehemaligen Schutzzone anzuwenden, die mit Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung Bestandteil der Überwachungszone wird.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße von bis zu 30.000 Euro** geahndet werden.
(§ 32 Absatz 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz)

Begründung

I.

Infolge des Nachweises der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI; Geflügelpest) bei Geflügel in 04749 Jahnatal OT Schrebitz wurde der Ausbruch amtlich festgestellt und eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet. Die vorläufigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Ausbruchsbestand wurden am 05.03.2026 abgeschlossen. Weiterhin wurden die in der Schutzzone erforderlichen amtlichen Kontrollen und Probennahmen durch die zuständigen LÜVÄ fristgerecht durchgeführt.

II.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA) ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) sachlich und gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich zuständig.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der VO (EU)

2016/429 und VO (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 a) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der VO (EU) 2018/1882.

Ist die Geflügelpest in einem Betrieb amtlich festgestellt, so legt die zuständige Behörde gemäß Art. 21 Abs. 1 i. V. m. Anhang V der VO (EU) 2020/687 eine Sperrzone fest, bestehend aus einer Schutzzone von mindestens 3 km Radius um den Ausbruchsbetrieb und einer Überwachungszone von mindestens 10 km Radius um den Ausbruchsbetrieb.
Die kleinere Schutzzone ist ein Teilgebiet der größeren Überwachungszone und entspricht dem früheren Sperrbezirk nach nationalem Recht. Die Schutzzone enthält teilweise weitergehende Maßnahmen als die Überwachungszone. Die Schutzzone gilt für mindestens 21 Tage nach Abschluss der vorläufigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen. Nach Aufhebung der Schutzzone gelten die Maßnahmen der Überwachungszone weiter. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 39 i. V. m. Anhang V und Anhang X der VO (EU) 2020/687.
Die Überwachungszone entspricht dem früheren Beobachtungsgebiet nach nationalem Recht und kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden. Das ergibt sich aus Art. 60 b) VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 i. V. m. Anhang V und Anhang XI der VO (EU) 2020/687.
Nach Abschluss der vorläufigen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist die Sperrzone aufzuheben (Ziffer 1) und in die Überwachungszone, einschließlich der dort angeordneten Maßnahmen, zu überführen (Ziffer 2).

Das LÜVA Nordsachsen ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen und damit verhältnismäßig sind, um die Geflügelpest zu bekämpfen.

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung bestimmter Anordnungen keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden (Ziffer 3). Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die weitere Geltung der Maßnahmen der Überwachungszone in der ehemaligen Schutzzone schnellstmöglich wirksam und durchsetzbar wird. Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt oder könnte eine bereits stattgefundene Verschleppung erst verspätet erkannt werden. Dadurch würden den betroffenen empfänglichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden. Im Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse daran, dass auch während eines Rechtsmittelverfahrens die erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wird zur Verhütung der Weiterverbreitung der Geflügelpest Gebrauch gemacht (Ziffer 4).

Kostenentscheidung

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG). Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Delitzsch, den 27.03.2026

Dr. Lemm
Amtsleiterin

Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) 2016/429 **(VO (EU) 2016/429)** zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht") (ABl. L 84 S. 1);
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 **(VO (EU) 2018/1882)** über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen (ABl. L 308)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 **(VO (EU) 2020/687)** hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (ABl. L 174 S. 64);
- Tiergesundheitsgesetz **(TierGesG)** vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938);
- Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz **(SächsAGTierGesG)** vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 386);
- Verwaltungsverfahrensgesetz **(VwVfG)** vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102);
- Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 **(SächGVBl. S. 142)**;
- Verwaltungsgerichtsordnung **(VwGO)** vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686);
- Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen **(SächsVwKG)** vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

in der jeweils gültigen Fassung

Neue Nummer für LÜVA-Bereitschaftsdienst

Die gesonderte Nummer für den Bereitschaftsdienst des nordsächsischen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramts (LÜVA) hat ausgedient. Ab 1. April 2026 wird der Kontakt über die Integrierte Rettungsleitstelle hergestellt. Die Telefonnummer **lautet 0341 550044000**. Bereitschaftsdienstanliegen sind beispielsweise der Verdacht auf bekämpfungspflichtige Tierseuchen oder die Meldung von tod aufgefundenen Wildschweinen oder Wildvögel.

Benachrichtigung über einer Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Vitalii Dolynskyi
geboren am 20.08.1976
Dorfstr. 28
04425 Taucha

ist für Herrn Vitalii Dolynskyi ein Bescheid vom 24.03.2026, Aktenzeichen FZ113.5-2600000699, TDO-D555, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 25.03.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Nicole Köhler
geb. 26.09.1982
Siedlung der Einheit 3
04838 Zschepplin

ist für Frau Nicole Köhler ein Bescheid vom 20.03.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600000663, TDO-BH529, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 20.03.2026

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Marion Zöller
geb. 24.01.1981
Straße des Friedens 46
04860 Torgau

ist für Frau Marion Zöller ein Bescheid vom 06.03.2026, Kassenzeichen FZ113.5-2600000448,
TG-GB160 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 16.03.2026

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Lilly Lovasi

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6538
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.0.0277/19

für Mohammad Iqbal, geb. am 15.11.1973

zuletzt wohnhaft in 35 Townson Avenue, Northolt UB 5, GPW London - Großbritannien

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 24.03.2026
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.6.0260/23, 469.31.6.0261/23 und 469.31.6.0262/23

für Heya Almohammad, geb. am 01.01.1996

zuletzt wohnhaft in Leipziger Straße 78, 04425 Taucha

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/ Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 20.03.2026
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist ab Mai 2026 befristet im Rahmen der Elternzeitvertretung in der Kämmerei die Stelle einer **Sekretärin/eines Sekretärs (m/w/d)** zu besetzen.
Die Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 39 Stunden ist nach Entgeltgruppe 6TVöD (VKA) ausgewiesen.
Bewerbungsfrist: 07.04.2026
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote
Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Mittwoch, 15. April 2026, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Maßnahme Neubau Photovoltaikanlage KA Eilenburg, Los 1: Technische Ausrüstung
2. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Maßnahme Neubau Photovoltaikanlage KA Eilenburg, Los 2: Freianlagen und Tiefbau
3. Sonstiges

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Einladung zum Hauptausschuss

Hiermit laden wir die Vorsitzenden unserer Mitgliedsvereine recht herzlich gemäß § 14 (3) unserer Satzung zum Hauptausschuss des Kreissportbund Nordsachsen e.V. für

Montag, den 04.05.2026 – 18.00 Uhr ein.

Der Hauptausschuss findet im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung ordnungsgemäßer Einberufung, Beschlussfähigkeit
TOP 2 Bestätigung Versammlungsleitung/ Protokollführung
TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung
TOP 4 Grußworte
TOP 5 Berichte des Vorstandes
- Geschäftsbericht 2025 der Präsidentin
- Finanzbericht 2025/ Finanzhaushaltsplan 2026 der Schatzmeisterin

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
TOP 7 Bekanntgabe der Anwesenheit
TOP 8 Aussprache zu den Berichten 2025 und zum Haushaltsplan 2026
TOP 9 Beschlussfassung über die Berichte des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 und der damit verbundenen Entlastung des Vorstandes
TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026
TOP 11 Auszeichnungen/ Ehrungen
TOP 12 Beschlussfassung zum Änderungsantrag der Jugendordnung vom Kreissportjugendtag am 22. September 2025
TOP 13 Beschlussfassung zur Änderung der Beitragsordnung/ Beitrag ab 2027
TOP 14 Informationen/ Anfragen
TOP 15 Schlusswort und Beendigung der Sitzung

Im Rahmen unserer Mitgliederversammlung wird bereits ab 17 Uhr die Ausstellung **"Über jede Hürde. Frauen im Sport in Sachsen"** offiziell durch den Landrat Kai Emanuel und unserer Präsidentin Elke Müller im Schloss Hartenfels in Torgau eröffnet. Gern sind Sie dazu eingeladen.

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind nach § 14 (3) der Satzung schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Anträge sind an die Geschäftsstelle des KSB Nordsachsen e.V., Leipziger Str. 44, 04860 Torgau zu übermitteln und müssen bis
spätestens 23.04.2026 dort eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Müller
Präsidentin

Wir bitten um eine Rückmeldung mit der Anzahl Ihrer Teilnehmenden bis 27.04.2026 telefonisch unter **03421-9697031** oder per E-Mail an info@ksb-nordsachsen.de.

Blut spenden hilft Leben retten

Täglich werden allein in Sachsen rund 650 Blutspenden benötigt, um den Bedarf zu decken, den Kliniken und andere Medizinische Versorgungszentren für ihre Patienten haben. Zugute kommen die Blutpräparate beispielsweise Menschen, die an Tumorerkrankungen leiden, Patienten, die bei schweren Operationen einen großen Blutverlust erleiden, oder das Blut kommt bei Notfällen beispielsweise nach einem Unfall zum Einsatz. Langfristig über die kommenden Jahrzehnte kann die Blutversorgung nur dann weiterhin lückenlos sichergestellt werden, wenn auch vielen jungen Menschen die Wichtigkeit ihres persönlichen Einsatzes als Blutspenderin oder Blutspender bewusst ist. Blut spenden können gesunde Menschen ab 18 Jahren.

Checkliste für die erste Blutspende:

- Blutspendetermin in der eigenen Region heraussuchen und Termin reservieren
- Gesund fühlen
- Personalausweis mitbringen
- Mindestens 1,5 Liter trinken (am besten Wasser, Tees oder Fruchtsäfte)
- Ausreichend essen
- Nach der Spende nach Möglichkeit den Rest des Tages ruhig angehen
- Ein gutes Gefühl genießen, denn man hat eine gute Tat vollbracht

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende.de oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen kann.

Kommende Termine:

Datum	Spendelokal	Straße	Spendeort	Uhrzeit
24.04.2026	Arbeit und Bildung e.V.	Süptitzer Weg 51	Torgau	13:30–18:30

*Änderungen vorbehalten

C1-Naturschutzberatung im Altkreis Delitzsch

Landwirtschaftliche Betriebe stehen in einem großen Spannungsfeld zwischen der wirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln und den gesellschaftlichen Ansprüchen zu Fragen der Landschaftspflege und des Naturschutzes auf den bewirtschafteten Flächen.
Der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V. bietet die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung zu Fragen des Naturschutzes, der Einbindung in die betrieblichen Rahmenbedingungen einschließlich der Nutzung der dazu vom Freistaat angebotenen Fördermöglichkeiten. Das Angebot wird von der EU und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der C1-Beratung finanziert.
Ansprechpartner für Betriebe mit Sitz im Altkreis Delitzsch einschließlich der Städte Taucha und Schkeuditz ist der:

Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V.
Rollenstraße 23
04838 Eilenburg
Tel.: 03423 7393002
Email: info@lpv-nordwestsachsen.de

Für Landschaft. Für Menschen. Für die Region – Als zuverlässiger Partner gestalten wir Naturschutz und Landschaftspflege praxisnah, nachhaltig und zum Mitmachen.

Schießwarnungen Nr. 15 und Nr. 16/2026 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	06.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	07.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	08.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	09.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	10.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	11.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	12.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	13.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	14.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	15.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	16.04.2026	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	17.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	18.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	19.04.2026	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel